

Seelsorgeraumrat

Am 21. Jänner 2015 fand im Pfarrheim Hatlerdorf eine Premiere in der Diözese Feldkirch statt. Zum ersten Mal hat sich ein Seelsorgeraumrat (SSRR) konstituiert. Er wird in allen Seelsorgeräumen als leitendes Gremium eingeführt. Er setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern und Vertreterinnen aller Pfarrgemeinderäte, einem Vertreter/einer Vertreterin der Pfarrkirchenräte, aus den Hauptamtlichen im Seelsorgeraum, Vertretern und Vertreterinnen verschiedener kirchlicher Einrichtungen wie Caritas, Kolping, Franziskaner, Frohbotinnen, Ehe- und Familienzentrum, Krankenhauseelsorge, Religionslehrerinnen und –lehrer, u.a., insgesamt ca. fünfundvierzig Personen.

Zentrale Aufgabe des SSRR ist es, die pastoralen Schwerpunkte für den Seelsorgeraum zu diskutieren und festzulegen, die die Hauptamtlichen in Zusammenarbeit mit den Gremien der Pfarren und anderen Personen umsetzen werden.

Eine erste richtungweisende Entscheidung hat das Firmalter betroffen. Es ist für den gesamten Seelsorgeraum auf siebzehn Jahre und mehr festgelegt worden. Auf der Jugendseite finden Sie mehr dazu.

Ferner wurden für den auf der Seelsorgeraumebene von den Pfarrkirchenräten neu gegründeten Finanzausschusses zwei Vertreter des SSRR entsandt: Mag. Karl Peböck und Mag. Peter Mayerhofer. Bei einer nächsten Sitzung, die im Juni 2015 stattfinden wird, werden wir uns mit den von der Zukunftskonferenz im Oktober 2012 gewünschten pastoralen Schwerpunktthemen, die bisweilen noch brachliegen, beschäftigen und zu konkretisieren versuchen.

Erich Baldauf

Dieser Text erschien auch in der zweiten Pfarrblattausgabe 2015